

**Antrag GS-2**  
**SPD-Unterbezirk Region Hannover****Empfehlung der Antragskommission**  
**Annahme in der Fassung der AK****Verpflichtende Kostenübernahme durch gesetzliche und private Krankenkassen**

1 Der Bezirksparteitag möge beschließen, dass  
2 Schwangerschaftsabbrüche ohne medizinische  
3 Indikation voll von gesetzlichen und privaten  
4 Krankenkassen bezahlt werden, wie es bereits bei  
5 Schwangerschaftsabbrüchen mit medizinischer  
6 oder kriminologischer Indikation der Fall ist. Sobald  
7 es eine Bürger\*innenversicherung gibt, soll dieses  
8 ebenfalls von dieser bezahlt werden.

9

**10 Begründung**

11 Zurzeit bezahlen die gesetzliche und private Kran-  
12 kenkasse ausschließlich die verpflichtenden Bera-  
13 tungsgespräche, Heilmittel und bei eventuellen  
14 Komplikationen durch den Abbruch. Die eigentli-  
15 chen Kosten sind von der Versicherten selbst zu tra-  
16 gen.

17 Bei geringen Einkommen unter 1.075 Euro net-  
18 to kann eine Kostenübernahme bei der jeweili-  
19 gen Krankenkasse gestellt werden. Hier müssen  
20 Vermögens- und Einkommensverhältnisse offenge-  
21 legt werden, es darf kein kurzfristig verfügbares Ver-  
22 mögen vorhanden sein. Liegt das Einkommen über  
23 dem festgelegten Grenzen müssen die Kosten von  
24 je nach Eingriff bis zu 800 Euro selbst getragen wer-  
25 den.

26 Das Recht auf körperliche Selbstbestimmung gehört  
27 zu den Grundpfeilern des Feminismus. Von einer  
28 Frau, die eine Schwangerschaft abbrechen möch-  
29 te zu verlangen, dass sie ihre finanzielle Situation  
30 offenlegt und unter Umständen eine hohe finan-  
31 zielle Belastung eingehen muss, steht diesem kör-  
32 perlichen Selbstbestimmungsrecht entgegen. Ein  
33 Schwangerschaftsabbruch muss als eine medizi-  
34 nische Leistung akzeptiert werden und ebenso be-  
35 handelt werden.

Wir fordern, dass Schwangerschaftsabbrüche ohne  
medizinische Indikation voll von gesetzlichen und  
privaten Krankenkassen bezahlt werden, wie es be-  
reits bei Schwangerschaftsabbrüchen mit medizini-  
scher oder kriminologischer Indikation der Fall ist.  
Sobald es eine Bürger\*innenversicherung gibt, soll  
dieses ebenfalls von dieser bezahlt werden.